



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 09.09.2016

I / ha [[AKFinanz]]

Seite 50

Nr. 10 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 08.09.2016

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.37 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
GV Timmermann, Frank, für Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kepschull, Joachim
GV Siert, Reinhard, für Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Kröger, Bertil, für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
AM Beug, Christian
AM Buhmann, Bernd
AM Hamer, Michael
GV Wulf, Bernhard, für AM Heberle, Helmut
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Barkmann, Amt Kisdorf
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Frau Wolff, AktivRegion Alsterland zu TOP 2
Frau Zeis, AktivRegion Alsterland zu TOP 2

Nicht anwesend:

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Seite 51

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.08.2016 auf Donnerstag, den 08.09.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union
hier: Vorstellung der Zielsetzung der AktivRegion Alsterland
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.05.2016
04. Mitteilungen
 - 4.1 des Amtsvorstehers
 - 4.2 der Verwaltung
 - 4.3 der Gleichstellungsbeauftragten
05. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
06. Abberufung des Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
07. Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss
08. Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf über den Eintritt in bestehende Darlehensverträge
09. Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
10. Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union
hier: Vorstellung der Zielsetzung der AktivRegion Alsterland

Die Vertreterinnen des Regionalmanagements der AktivRegion Alsterland stellen die Zielsetzungen der AktivRegion in der Förderperiode 2014-2020 vor, die sich im Wesentlichen aus der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion ableiten lassen. Außerdem wird erläutert, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch das Land Schleswig-Holstein, den Bund und die EU durch Vermittlung der AktivRegion vorhanden sind. Die Vertreterinnen des Regionalmanagements weisen darauf hin, dass in allen Förderöpfen noch ausreichend Geld für die Projektförderung zur Verfügung steht.

Der vollständige Vortrag kann auf der Homepage der AktivRegion unter www.aktivregion-alsterland.de eingesehen werden.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.05.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 12.05.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 4: Mitteilungen

4.1 des Amtsvorstehers

- Urlaub des Amtsvorstehers vom 09.09. – 19.09.2016, Vertretung durch stellv. Amtsvorsteher Hamer.

4.2 der Verwaltung

- Bewerbung für die Stelle der/des stellv. Schiedsfrau/Schiedsmann im Bezirk 27, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen, liegt vor; Wahl in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses.
- Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung zu Kameradschaftskassen der Feuerwehren am 29.07.2016 in Kraft getreten; verbindliche Mustersatzung des Innenministeriums liegt immer noch nicht vor.
- Einladung der Stadt Kaltenkirchen an die Mitglieder des Amtsausschusses zur Stadtrundfahrt am 16.09.2016.
- Kreis Segeberg hat seine Zugangsprognose für Asylbewerber und Flüchtlinge für das Jahr 2016 von 4.000 auf 3.000 Personen gesenkt; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4,04% = 121 Personen (zzgl. 24 Personen aus Quote 2015); in 2016 bisher 37 Personen neu aufgenommen, so dass voraussichtlich noch 108 Personen aufgenommen werden müssen.
- Recht für Wahlen nach Landesrecht so geändert, dass gesonderter Briefwahlvorstand eingerichtet werden kann; hiervon wird voraussichtlich kein Gebrauch gemacht, da örtliche Wahlergebnisse dann nicht aussagefähig sind.
- Unvermutete Prüfung der Amtskasse am 15.07.2016 durch Gemeindeprüfungsamt durchgeführt.
- Haushaltserlass 2017 liegt seit 08.09.2016 vor.
- Wegnahme einer Vielzahl von Katzen aus einem Haushalt wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz erforderlich geworden; Amt Kisdorf trägt das Risiko der erheblichen Kosten für tierärztliche Versorgung und Unterbringung bis zu einer möglichen Vermittlung der Tiere.

4.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Entfällt.

TOP 5: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Keine Fragen.

TOP 6: Abberufung des Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Gemeindevertretung Oersdorf hat in ihrer Sitzung am 11.08.2016 den Stellvertreter von Bürgermeister Keschull als Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Markus Kohrt, abberufen. Bürgermeister Keschull hat mit Schreiben vom 12.08.2016 beantragt, dass Herr Kohrt auch als sein Stellvertreter als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss abberufen wird.

Der Amtsausschuss beschließt die Abberufung von Herrn Markus Kohrt als Stellvertreter von Bürgermeister Joachim Keschull als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (14:0:0)

TOP 7: Wahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Oersdorf als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sollte der Amtsausschuss zu TOP 6 eine Abberufung beschließen, ist die Neuwahl einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters von Bürgermeister Keschull als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss erforderlich.

Bürgermeister Keschull hat mit Schreiben vom 12.08.2016 Frau Sieglinde Huszak als seine Stellvertreterin vorgeschlagen.

Der Amtsausschuss wählt Frau Sieglinde Huszak zur Stellvertreterin von Bürgermeister Keschull als Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (14:0:0)

TOP 8: Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf über den Eintritt in bestehende Darlehensverträge

Im Jahr 2013 ist u. a. die Trägerschaft der Schulen in Sievershütten und Kisdorf vom Amt Kisdorf auf den neugegründeten Schulverband im Amt Kisdorf übertragen worden. Zur weiteren Vermögensauseinandersetzung und haushaltsrechtlichen/ wirtschaftlichen Darstellung der Vermögens- und Schuldenwerte in der Doppik ist eine weitere, ergänzende Vereinbarung bezüglich der Darstellung des aus Krediten finanzierten Vermögens notwendig.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss einer schuldrechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf (12. VerFinA vom 05.07.2016, TOP 5.2). Der Entwurf der Vereinbarung ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Amtsausschuss beschließt den Abschluss der vorgelegten schuldrechtlichen Vereinbarung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf. (14:0:0)

TOP 9: Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Kisdorf zum 01.01.2014 wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss des Amtes geprüft. (12. VerFinA vom 05.07.2016, TOP 5.3)

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Amtes.

Die Bilanzsumme beträgt	14.736.363,87 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.836.805,24 €

Ergänzend zu den bestehenden Aufgaben der örtlichen Prüfung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde im Vorwege die Firma KUBUS als unabhängige Dritte mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beauftragt.

Zur Prüfung lagen dem Ausschuss die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Der Ausschuss hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der Firma KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S.-H. unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Kisdorf vermitteln.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen (12. VerFinA vom 05.07.2016, TOP 5.3). Mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses die Eröffnungsbilanz mit dem Prüfbericht und dem Bestätigungsvermerk der Fa. KUBUS übersandt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Amtsausschuss beschließt nach Prüfung und auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form. (14:0:0)

TOP 10: Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern

Gemäß § 5 Hauptsatzung des Amtes Kisdorf ist die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes auf den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten übertragen. Von der Übertragung ausgenommen sind die Stellen der Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleiter (bisher Amtsleiterinnen/ Amtsleiter genannt). Für die Einstellung dieser Personen ist der Amtsausschuss zuständig.

Aktuell ist voraussichtlich die Stelle der Fachbereichsleiterin/ des Fachbereichsleiters im Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen neu zu besetzen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, zur Vorbereitung der Entscheidung ein Auswahlgremium zu bestellen, das geeignete Bewerberinnen/ Bewerber vorauswählt (13. VerFinA vom 25.08.2016, TOP 7). Das Auswahlgremium soll aus dem Amtsvorsteher, den beiden stellvertretenden Amtsvorstehern und dem leitenden Verwaltungsbeamten bestehen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Das Auswahlgremium soll für die Entscheidung des Amtsausschusses möglichst mindestens zwei geeignete Bewerberinnen/ Bewerber auswählen.

Der Amtsausschuss bestellt für die Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen/ Bewerbern für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern ein Auswahlgremium, bestehend aus dem Amtsvorsteher, dem 1. und 2. stellvertretenden Amtsvorsteher und dem leitenden Verwaltungsbeamten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Das Auswahlgremium schlägt dem Amtsausschuss möglichst mindestens zwei geeignete Bewerberinnen/ Bewerber zur abschließenden Entscheidung vor. (14:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführer

Amtsvorsteher